

### **3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Stadt Laage**

Die Stadtvertretung Laage beschließt in der Sitzung am 24.05.2023 die folgende 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung:

#### **Artikel 1**

Die folgende Regelungen der Benutzungs- und Entgeltordnung wird neu gefasst.

#### **§ 3**

#### **Übergabe / Übernahme**

- (1) Die Anlage wird dem Nutzer in einem sauberen und ordentlichen Zustand übergeben.
- (2) Der Nutzer hat die Anlage nach Ablauf der Veranstaltung besenrein an die Stadt zu übergeben.
- (3) Für die Abfallbeseitigung ist der Nutzer verantwortlich.

#### **§ 5**

#### **Entgelt**

- (1) Es wird ein Entgelt in Höhe von 150,00 € (inkl. MwSt.) pro Tag erhoben. Zusätzlich fällt eine Reinigungsgebühr in Höhe von 45,00 € (inkl. MwSt.) an.
- (2) Vor Nutzung ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € zur Sicherung der Rechte der Stadt Laage in der Stadtkasse zu hinterlegen. Die Kautions kann einbehalten werden bei Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung und dem nach § 1 Abs. 6 dieser Ordnung abgeschlossenen Nutzungsvertrag.
- (3) Die tageweise Nutzung beinhaltet eine Vorbereitungszeit ab dem Vortag und eine Nachbereitungszeit am Folgetag nach Absprache.
- (4) Der Bürgermeister kann abweichend von Absatz 1 das Entgelt ganz oder teilweise erlassen, sofern ein städtisches Interesse besteht. Über diese Entscheidungen wird die Stadtvertretung halbjährlich informiert.
- (5) Für die stunden- oder tageweise Nutzung durch Sportgruppen gilt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Laage.

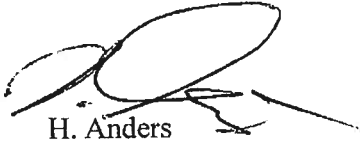
Die Anlage 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Stadt Laage fällt weg.

## Artikel 2

Die 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Stadt Laage tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

beschlossen am 24.05.2023

ausgefertigt am 03.07.2023



H. Anders  
Bürgermeister

